

von möglichen Verlesungen einzelner Buchstaben aufgelistet¹⁰, kam jedoch bei der Identifizierung von fraglichen Klosternamen über seine Vorgänger nicht hinaus.

Eine sinnvolle Emendation der zweifelhaften Namen steht und fällt mit dem mutmaßlichen Aussehen des Urtextes, der zunächst rekonstruiert werden muß und insofern – das soll gar nicht in Abrede gestellt werden – bis zu einem gewissen Grade subjektiv und daher angreifbar ist. Hier darf aber darauf hingewiesen werden, daß sich für die bisher angebotenen Lösungen ein Beweis im strengen Sinn des Wortes ebenfalls nicht führen läßt.

Wesentlich für das Verständnis der offenkundigen Verlesungen ist die Entstehungszeit der Liste, die offenbar in karolingischer Minuskel geschrieben war, wodurch sich einige sehr typische Verlesungen durch spätere Kopisten erklären lassen. Charakteristisch für diesen Schrifttyp ist u. a. das offene -a-, das leicht zu -u-, -n- oder -ic- verlesen werden kann. Anfällig für Verlesungen ist auch das Minuskel-h, das als -b- gelesen werden konnte, wenn die Arkade stark nach links eingebogen und damit sehr nah an den Schaft herangeführt wurde (wie etwa bei *alcabe* = *altahe* = [Nieder-]Altaich geschehen)¹¹, dessen Schaft bei entsprechender Ausführung aber auch als kapitales -s- oder als langes -s- und dessen Arkade je nach Beschaffenheit als -c-, -t- oder -r- interpretiert werden konnte.

Bevor wir uns der Quelle nähern, noch zwei Anmerkungen zur Methode: Grundsätzlich gilt bei allen Versuchen, einen offenkundig verderbten Text zu verbessern, daß der überlieferte Buchstabenbestand so schonend wie möglich zu behandeln ist, d. h. daß möglichst wenige und möglichst wenig gravierende Eingriffe vorzunehmen sind, wenngleich Ausnahmen die Regel gelegentlich bestätigen mögen. Ein zweiter wichtiger Grundsatz ist, daß, soweit die Quellenlage dies erlaubt – und das ist hier der Fall – Emendationen nur unter Berücksichtigung von (Ver-)Schreibungen innerhalb derselben Textüberlieferung vorgenommen werden sollten. Denn jeder Text eines Schreibers ist gewissermaßen ein in sich geschlossenes System und sollte auch als solches behandelt werden. Fassen wir also im folgenden die Überlieferung der Pariser Handschrift als ein solch geschlossenes System auf.

10) BECKER, Notitia (wie Anm. 3) S. 489 f.

11) BECKER, Notitia (wie Anm. 3) S. 495 Z. 13.